

Federf. Stadtamt: Zentraler Betriebshof Gladbeck

Vorlage für den	Berichterstatter	Sitzung am	Punkt
Betriebsausschuss/ZBG	Erster Betriebsleiter Hofmann	19.11.2007	
Rat	Ratsherr Zeller	13.12.2007	

öffentliche Sitzung

Betrifft:
Straßenreinigungsgebühren 2008,
Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

Begründung:
 (ggf. zusätzlich)

I. Straßenreinigungsgebühr 2008

Die Gebührenbedarfsberechnung für das Jahr 2008 (Anlage 1) weist einen Gebührenbedarf von 1.068.118 € (2007: 1.022.615 €) aus.
 Die Gebührenaussgleichsrücklage von 654 Euro aus 2006 wurde Gebühren mindernd berücksichtigt.

Die Gebühr je laufender Frontmeter für Straßen außerhalb der Innenstadt steigt um 0,07 € auf 2,73 €. Bei der üblichen Grundstücksbreite liegt die Gesamterhöhung für das Grundstück unter 1 €/Jahr.

Für bestimmte Innenstadtbereiche erhöht sich die Gebühr je laufender Frontmeter und je Reinigung von 5,22 € auf 5,45 €.

Dies resultiert aus dem höheren Aufwand in der Innenstadt und höherer Kostenanteile durch die Veränderung der Reinigungsintervalle von 6 auf 7 x wöchentlich für einige Straßen in der Innenstadt.

Zurück geht dies auf eine entsprechende Abstimmung im Innenstadtforum und bezieht sich auf folgende Straßen:

- Oberhof (nur Gehweg),
- Goetheplatz von Haus-Nr. 1 – 9,
- Goethestraße von Hochstraße bis Lambertstraße
- Hochstraße
- Horster Straße von Hochstraße bis Wilhelmstraße
- Lambertstraße von Horster Straße bis Goethestraße
- Marktplatz
- Willy-Brandt-Platz
-

Diese Änderungen, die am Samstagmorgen zu einer zusätzlichen Reinigung führen, sind in die Berechnungen eingeflossen.

Mitzeichnungen				
Bürgermeister	Erster Beigeordneter:	Beigeordneter/ Stadtkämmerer:	Beigeordneter/ Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

II. Änderung der Straßenreinigungs- und Gebührensatzung

In der zu ändernden Straßenreinigungs- und Gebührensatzung werden die Gebührensätze neu festgelegt (§ 8).

Die Änderung der Reinigungsintervalle bedingt eine Anpassung der Satzung (§ 1 und § 2).

Im § 2 Abs. 1 Satz 2 erfolgt auch eine Klarstellung zum Umfang der Reinigungsverpflichtung.

Das Straßenverzeichnis ist Bestandteil der Straßenreinigungssatzung. Aufgrund der geänderten Reinigungsintervalle für einige Straßen in der Innenstadt ist auch das Straßenverzeichnis anzupassen.

Der Satzungsentwurf mit dem Straßenverzeichnis ist als Anlage 3 beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Einnahme (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Zuschüsse		
Beiträge Dritter		

Ausgabe (€)	VwHH	VmHH
einmalig		
jährlich		
<i>darin enthalten:</i>		
Personalkosten		
Unterhaltungs- und Betriebskosten		
Finanzierungskosten		

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

Beschlussentwurf:

Der Rat der Stadt Gladbeck nimmt die beigefügte Gebührenbedarfsberechnung 2008 (Anlage 1) sowie die Gebührensatzberechnung für die Kosten rechnende Einrichtung „Straßenreinigung“ (Anlage 2) zur Kenntnis und billigt sie.

Der Rat der Stadt Gladbeck beschließt die beigefügte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Anlage 3).

Anlagen

Gebührenbedarfsberechnung (Anlage 1)

Berechnung des Straßenreinigungsgebührensatzes (Anlage 2)

Satzung der Stadt Gladbeck über die Straßenreinigung und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Anlage 3)

Der Bürgermeister

(Roland)

In der Sitzung des

_____-Ausschusses

Rates

Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: